

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag zusammen mit geeignetem Bildmaterial an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse. Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

E-Mail: jagd@lra.unterallgaeu.de

Tel.: 0 82 61/9 95-3 73



Landratsamt Unterallgäu
- Sachgebiet 21, Untere Jagdbehörde -
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

**Prüfung auf Aufhebung
der Schonzeit für Wildtiere
bei Wildschaden**
(Gem. § 22 Abs. 1 Satz 3 BJagdG i. V. m.
Art. 33 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 5 Nr. 2 BayJG)

Für eine zügige Bearbeitung sind vollständige und leserliche Angaben erforderlich.

Wir empfehlen, dem ausgefüllten Formular geeignetes Bild- und Kartenmaterial beizulegen.

1. **Absender** (Revierinhaber o. Jagdvorsteher)

Vor- und Nachname	
Anschrift	
E-Mail	Telefon

2. **Angaben zur betroffenen Fläche**

Jagdreviername/-nummer	Flurstücksnummer(n)
------------------------	---------------------

3. **Angaben zur Wildart**

Name der Wildart die erlegt werden soll	Anzahl der Individuen die vorauss. erlegt werden sollen <div style="text-align: right;">Stück</div>
Geschätztes Alter <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Jahre <input type="checkbox"/> Adult (Stück) <input type="checkbox"/> Jungtier (Stück) <input type="checkbox"/> k.A. (Stück) </div>	
Geschlecht <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <input type="checkbox"/> weiblich (Stück) <input type="checkbox"/> männlich (Stück) <input type="checkbox"/> k.A. (Stück) </div>	
Während der offiziellen Jagdzeit wurden im betreffenden Revier von dieser Wildart <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> Stück im laufenden Jagdjahr erlegt Stück im vorherigen Jagdjahr erlegt </div>	

4. **Zeitraum der gewünschten Schonzeitaufhebung**

von	bis
-----	-----

5. Begründung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Vermeidung übermäßiger Wildschäden (siehe 6.)
- Sonstiges (bitte ausführen):

6. Wildschaden

Ist bereits ein Schaden entstanden?

- Ja Nein

Falls ja, Art und Ausmaß des Schadens (Beschreibung - aussagekräftige Fotos sind beizufügen)

Geschätzte Schadenssumme

€

Wo ist der Schaden entstanden? (detaillierte Beschreibung, Koordinaten oder Lageplan)

Welche Alternativmaßnahmen zur Schadensvermeidung wurden bereits durchgeführt?

Sonstige Anmerkungen

Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift Jagdgenossenschaft

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeit:

Pro Jagd und Condition Jagd- und Fischereirecht

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Erteilung und Versagung von Jagd- und Fischereirechtlichen Erlaubnissen, Anzeige von Pachtverträgen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit §§5 bis 17 BJagdG, Art. 28 BayJG, Art. 27 und 29 BayFischGm §§ 1, 19 AVBayFiG, Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV)

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familiennamen, Geburtsname, Vornamen
- Doktorgrade
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort und Land, Staatsangehörigkeit,
- fach- bzw., amtsärztliche Gutachten
- Straftaten

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Gemeinden
- Bundeszentralregister
- Erziehungsregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizei
- Zoll
- weitere öffentliche Stellen-
- andere betroffenen Jagd- und Fischereibehörden
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Verfassungsschutzbehörden
- weitere betroffene Sachgebiete des LRA Unterallgäu
- Fischereigenossenschaften
- Hegegemeinschaften
- Fischereifachberatung beim Bezirk Schwaben
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittstaaten

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung sowie § 35 BDSG Recht auf Löschung dar. Betroffenenrechte. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen:

- 30 Jahre bei Jagdrevieren und -Pachtverträgen
- 10 Jahre bei Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaften, Abschussplänen, Jagdbeschränkungen, Jagd- sowie Fischereischein und Fischzuchtbetrieben
- 6 Jahre bei Wildschadensersatz und Jagdschäden
- 5 Jahre bei Jagd- und Fischereierlaubnisscheinen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den jagd- und fischereirechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.